

Entschädigungsreglement

Grundsatz

1. Wer sich als Mitglied von TREUHAND|SUISSE Schweizerischer Treuhänderverband, Sektion Bern, über seine Mitgliedschaftspflichten hinaus engagiert und in Vorstand, Kommissionen oder bei Ausführung von Spezialaufträgen mitarbeitet, soll eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Höhe der Entschädigung soll so bemessen sein, dass sie weder Anreiz noch Hinderungsgrund einer Mitarbeit im Verband darstellt.

Das vorliegende Reglement regelt die Entschädigung für den Vorstand, die Rechnungsrevisoren, sowie für andere Mitglieder von TREUHAND|SUISSE Schweizerischer Treuhänderverband, Sektion Bern, welche entweder in Kommissionen, die durch die Mitgliederversammlung oder den Vorstand bestimmt worden sind, mitarbeiten oder mit der Vertretung der Sektion Bern gegenüber Dritten beauftragt werden.

Von diesem Reglement ausgenommen sind über die normale Verbandstätigkeit hinausgehende Sonderaufträge. Diese Entschädigungen werden von Fall zu Fall vom Vorstand in Absprache mit dem Beauftragten entschieden.

Pauschalentschädigung

2. Für die Erfüllung der Verbandsaufgaben werden die folgenden Pauschalentschädigungen ausbezahlt:

Mitglied Vorstand	Fr.	1'000.—
Präsident Kommission	Fr.	1'000.—
Webmaster Internet	Fr.	1'000.—
Rechnungsrevisoren	Fr.	250.—

Sitzungsgelder

3. Die Teilnahme an Sitzungen wird zum Ansatz von Fr. 70.— pro Stunde entschädigt.

Für Sitzungen im Sektionsgebiet wird nur die eigentliche Sitzungszeit, ohne Aktenstudium, Vorbereitungs- und Reisezeit entschädigt.

Für Sitzungen ausserhalb des Sektionsgebietes wird zusätzlich die Reisezeit mit Fr. 70.— pro Stunde entschädigt.

Funktionsentschädigung

4. Zusätzlich zu Pauschalentschädigung und Sitzungsgelder werden die folgenden Funktionen entschädigt:

Präsidium

Für die Repräsentation der Sektion, Vorbereitung und Organisation der Sitzungen

Pauschal Fr. 6'000.—

Sekretariat

Für die Führung des Verbandssekretariates, Protokollführung, Rechnungsführung

Pauschal Fr. 6'000.—

Mitgliederwesen

Für die Bearbeitung der Neuanmeldungen und Mutationen, Nachführen der Mitgliederdatenbank

2/3 der eingenommenen Anmeldegebühren

Für die laufende Überprüfung der Mitgliedschaftsbedingungen

Fr. 30.— pro Firmen- + Einzelmitglied zu Beginn des Geschäftsjahres

Aus- + Weiterbildung

Für die Vorbereitung und Durchführung eines ein- oder mehrtägigen Seminars

Fr. 50.— pro Tag + Teilnehmer

Für die Vorbereitung und Durchführung eines ½ tägigen Seminars oder eines Workshops

Fr. 600.— pro Anlass

Für die Vorbereitung und Durchführung der Treuhandassistentenkurse

Fr. 400.— pro Kurs + Teilnehmer

Für die Führung des Kurssekretariates (Fakturierung, Inkasso, Teilnehmer-administration)

Fr. 250.— pro Anlass

Entschädigung zusätzlicher Leistungen

5. Erbringen die Vorstandsmitglieder auf Grund eines Auftrages des Vorstandes zusätzliche Leistungen, erhalten sie eine Entschädigung von Fr. 70.— pro Stunde. Diese Leistungen sind regelmässig in Rechnung zu stellen und vom Präsidenten zu visieren.

Reise- entschädigung

6. Für die Teilnahme an Sitzungen im Sektionsgebiet werden unabhängig vom verwendeten Verkehrsmittel Fr. 0.50 je km vergütet.

Für die Teilnahme an Sitzungen ausserhalb des Sektionsgebietes wird ein ganzes Erstklassbillet vergütet.

Übrige Spesen- entschädigung

7. Sämtliche Auslagen im Zusammenhang mit der Verbandstätigkeit werden nach effektivem Aufwand zurückerstattet. Soweit sich Sitzungen über den Mittag erstrecken, gehören die Kosten des Mittagessens (exklusive alkoholische Getränke) zu den Auslagen im Zusammenhang mit der Verbandstätigkeit.

Schlussbe- stimmungen

8. Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung des TREUHAND|SUISSE Schweizerischer Treuhänderverband, Sektion Bern, vom 30. Juni 2011 genehmigt. Es gilt rückwirkend ab dem 1. Juli 2010. Es ersetzt das Entschädigungsreglement vom 2. Februar 2010. Für Änderungen oder die Stilllegung dieses Reglements ist der Vorstand alleine zuständig.

TREUHAND|SUISSE
Schweizerischer Treuhänderverband
Sektion Bern

sig. Roberto Di Nino
Präsident

sig. Hanspeter Stübi